

Beispiel einer Datenschutzerklärung für den Bereich: Forschung und Wissenschaft

Umsetzungs- und Ausfüllhinweise

Vorab:

Bitte beachten Sie, dass das Dokument keine verbindliche oder abschließende Vorlage darstellt. Vielmehr müssen die einzelnen Schritte wohlwollend geprüft und auf den Einzelfall zugeschnitten werden.

Vorliegend haben wir eine Datenschutzhinweise für eine Umfrage/ eine wissenschaftliche Arbeit konzipiert, wie es gegebenenfalls an einer Hochschule bei der Erstellung von Umfragen und/oder Forschungsvorhaben aussehen kann. Um nah an der Praxis zu bleiben, haben wir im vorliegenden Beispiel eine fiktive Hochschule mit einem fiktiven Namen und gedachten Verarbeitungstätigkeiten gewählt.

Ausfüllhinweis:

Die Angabe der Informationspflicht ist essenziell bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, unabhängig davon, ob die Verarbeitung auf Papier oder digital stattfindet: Zu Beginn der Verarbeitung sollte auf jeden Fall darauf hingewiesen werden, warum die folgenden Daten erhoben werden. Bei der Papierverarbeitung kann der Informationspflicht beispielsweise mit einem entsprechenden Hinweis als Aushang oder Handzettel oder auf der Rückseite einer Einwilligung (sofern mit einer Einwilligung gearbeitet wird) nachgekommen werden und bei der digitalen Verarbeitung mit einem entsprechenden Link zu den weiterführenden Datenschutzhinweisen.

Das vorliegende Exempel **Informationspflichten im Rahmen eines Forschungsvorhabens/einer Umfrage** einer Hochschule enthält einige Beispiele an Verarbeitungstätigkeiten, die in einem entsprechenden Vorhaben stattfinden können, natürlich abhängig von der Ausgestaltung des Projektes. Gewiss setzt jede Hochschule das anders um. Die einzelnen, beispielhaften Verarbeitungstätigkeiten dienen nur als Denkanstoß. Die Endnoten im Text erläutern einige Punkte noch genauer.

Abschließend: Zum Erstellen einer Informationspflicht nutzen Sie bitte die entsprechende Vorlage.

Bei Fragen können Sie uns gerne jederzeit über Kontakt erreichen.

Stand: 05/2021

Datenschutzrechtliche Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Teilnahme zum Projekt „XY“¹ nach Art. 13 DSGVO

Bei dem Projekt „XY“ handelt es sich um ein Forschungsprojekt, das zum Ziel hat... Hierfür werden die Teilnehmer zu dem Bereich „XY“ für die Primärerhebung einen Fragebogen erhalten. Es erfolgt im zweiten Verarbeitungsschritt eine Befragung zum ausgefüllten Fragebogen in Form einer Ton- und Bildaufnahme. Die Fragen als auch Aufnahmen werden anschließend an einen Dienstleister/Forschungskollaboration zum Zwecke der Auswertung weitergegeben. Nachfolgend werden Sie über die einzelnen Verarbeitungsschritte im Einzelnen informiert.²

1. Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinne

Hamburger Hochschule AÖR

Hamburger Straße 12

34567 Hamburg

Telefon: 040/12345678

E-Mail: info@hamburger-Hochschule.de

Vertreten durch ihren Präsidenten: Prof. Dr. Max Mustermann

2. Datenschutzbeauftragter³

Hamburger Hochschule AÖR

Datenschutzbeauftragte Frau Daniela Datenschutz

Hamburger Straße 12

34567 Hamburg

Telefon: 040/12345678

E-Mail: datenschutz@hamburger-Hochschule.de

Verantwortlicher des Forschungsprojektes „XY“ ist Herr Prof. Ferdinand Forschung, Leiter der Forschungsabteilung der Hamburger Hochschule AÖR

3. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten⁴

Soweit nicht gesondert aufgeführt, werden die personenbezogenen Daten im Rahmen des Projektes „XY“ wie folgt verarbeitet:

3.1 Fragebogen⁵

Für die Primärdatenerhebung erhalten die Teilnehmer einen Fragebogen.



3.1.1 Zweck⁶

Ziel des Fragebogens ist es, ...

3.1.2 Rechtsgrundlage⁷

Für die Durchführung der Umfrage mit einem Umfragebogen dient der Art. 6 Absatz 1 lit. e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit der Satzung „XY“ **oder** aber: Für die vorliegende Verarbeitung dient eine Einwilligung gemäß Art. 6 Absatz 1 lit. a DSGVO als Rechtsgrundlage.

3.1.3 Empfänger⁸

Die Umfragebögen werden XY Jahre aufbewahrt, da es sich um eine Langzeitstudie handelt.

Optional: Da wir die Auswertung der Daten mit einem Dienstleister abwickeln, werden die Ergebnisse der Fragebögen zu diesem Zwecke weitergeleitet.

Darüber hinaus müssen entsprechend der archivrechtlichen Vorschriften Unterlagen vor ihrer Löschung dem, z.B. Landesarchiv, angeboten werden.

3.1.4 Dauer der Speicherung⁹

Ausgenommen hiervon sind die Daten, zu deren Weiterleitung und/oder Aufbewahrung wir gesetzlich verpflichtet sind.

Darüber hinaus müssen entsprechend der archivrechtlichen Vorschriften Unterlagen vor ihrer Löschung dem Landesarchiv angeboten werden. Dieses entscheidet über die Übernahme von Unterlagen.

3.2 Ton- und Videoaufnahme der Befragten/der Teilnehmer*innen

Für die Abwicklung des Langzeitforschungsvorhabens werden die Teilnehmer nach „XY“ Jahren erneut zu ihrer Umfrage kontaktiert. Diese Verarbeitung erfolgt via Ton- und Bildaufnahme.

3.2.1 Zweck

Ziel der Ton- und Bildaufnahme ist es, ...

3.2.2 Rechtsgrundlage

Für die Durchführung der Ton- und Bildaufnahme dient der Art. 6 Absatz 1 lit. e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit der Satzung „XY“ **oder** aber: die Einwilligung gemäß Art. 6 Absatz 1 lit. a DSGVO ist die Rechtsgrundlage.

3.2.3 Empfänger

Die Ton- und Bildaufnahmen werden XY Jahre aufbewahrt, da es sich um eine Langzeitstudie handelt.

Da wir die Auswertung der Daten mit einem Dienstleister abwickeln, werden die Ton- und Bildaufnahmen zu diesem Zwecke weitergeleitet.

Darüber hinaus müssen entsprechend der archivrechtlichen Vorschriften Unterlagen vor ihrer Löschung dem, z.B. Landesarchiv, angeboten werden.



3.2.4 Dauer der Speicherung

Ausgenommen hiervon sind die Daten, zu deren Weiterleitung und/oder Aufbewahrung wir gesetzlich verpflichtet sind.

Darüber hinaus müssen entsprechend der archivrechtlichen Vorschriften Unterlagen vor ihrer Löschung dem Landesarchiv angeboten werden. Dieses entscheidet über die Übernahme von Unterlagen.

3.3 Erneute Kontaktaufnahme der Befragten/ der Teilnehmer*innen

Bei dem Projekt „XY“ handelt es sich um eine Langzeitstudie. Um zuverlässig die Studie führen zu können, werden wir die Befragten/ die Teilnehmer*innen nach XY Jahren erneut kontaktieren.

3.3.1 Zweck

Zweck der erneuten Befragung, ist...

3.3.2 Rechtsgrundlage

Die Einwilligung der Teilnehmer*innen dient hier als Rechtsgrundlage.

3.3.3 Empfänger

...

3.3.4 Dauer der Speicherung

...

4. Ihre Rechte¹⁰

- Sie haben das Recht, von der Hochschule XY Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen.
- Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.
- Außerdem haben Sie in dem Fall, in dem als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Sie die Einwilligung gegeben haben, das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird. Bitte wenden Sie sich in dem Fall jeweils an folgende Person: [Herr/Frau...]
- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Rechtsvorschriften verstößt.
Die Aufsichtsbehörde in Hamburg ist...

5. Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen.



Erläuterungen

¹ Da es an einer Hochschule vielfach zu Umfragen/Forschungsvorhaben kommen kann, ist eine genaue Betitelung der Informationspflicht ratsam. Somit bitte an dieser Stelle entsprechende Ergänzung vornehmen, wie: z.B. „für eine Umfrage/ für ein Interview zu dem Thema ...“ o.ä.

² An dieser Stelle bitte eine genaue und detaillierte Beschreibung des Projektes/Vorhabens. Das kann zusätzlich erfolgen, durch die Angabe von Projektzeitraum/Interviewdatum, Forschungseinrichtung, Name des Projektes etc.

³ Hier den Fachverantwortliche/Projektverantwortliche zusätzlich hinzufügen.

⁴ An dieser Stelle werden die einzelnen Datenverarbeitungsszenarien dargestellt. Die Ausgestaltung ist Geschmackssache: einige führen die einzelnen Verarbeitungsschritte in der Rechtsgrundlage, Zweck, Weitergabe und Speicherung gesondert auf. Bei Umfragen können es folgende Verarbeitungsschritte sein: Fragebögen, Videoaufzeichnung, Weiterleitung an andere Einrichtungen, Langzeitspeicherung...

⁵ Die erste Verarbeitung im vorliegenden Beispiel konzentriert sich auf die erstmalige Erhebung personenbezogener Daten durch Forschende.

⁶ Zweck: Beschreibung des Verarbeitungszweckes. Darstellung des Wissenschaftlichen Forschungszweckes der mit dem konkreten Verarbeitungsschritt erreicht wird.

⁷ Rechtsgrundlage: Das es sich bei der DSGVO um ein Verbotsgesetz mit Erlaubnisvorbehalt handelt, benötigt jede Verarbeitung eine Ermächtigung, entweder in Form einer rechtlichen Grundlage oder durch eine Einwilligung. Aus den auf dem Webportal unter „Forschung“ ([Link](#)) dargelegten Gründen sind die gesetzlichen Rechtsgrundlagen für die Forschungsverarbeitung eher selten, weil diese meist auf eine Einwilligung beruhen. Wichtig ist, gerade im forschenden Bereich, an dieser Stelle auf die Freiwilligkeit der Einwilligung hinzuweisen!

⁸ Eine Datenweitergabe wäre zum einen die Weiterleitung an einen (externen) Dienstleister aber auch die Weiterleitung innerhalb einer Hochschule! Besondere Beachtung bitte bei einer Weitergabe in ein Drittland: Drittländer sind Staaten, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind und auch nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. Ein Datenexport dorthin muss in besonderer Weise abgesichert sein, insbesondere wenn das Drittland kein angemessenes Datenschutzniveau hat.

⁹ Von Beginn eines Projektes an, müssen sich Gedanken über die Speicherdauer gemacht werden. Beachten sie im Zweifel auch Spezialgesetzliche Regelungen! Die Angabe der Speicherdauer dürfte oftmals zu großen Problemen führen, weil diese nicht geklärt sind. Dies ist jedoch kein Grund, keine Angaben zu machen. Vielmehr muss dies Anlass sein, die Aufbewahrungsfristen zu klären. Tipp: referenzieren Sie, wenn vorhanden, auf die Satzung/Richtlinie o.ä., die es an ihrer Hochschule/Fakultät gibt.

Achtung, sofern Sie mit einer Einwilligung als Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung arbeiten, muss darauf hingewiesen werden, dass eine Löschung erst im Falle eines Widerrufs erfolgt! Aber: Weisen Sie auf das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, nur hin, wenn im Verfahren tatsächlich eine Einwilligung eingeholt wurde, auf die die Datenverarbeitung oder Teile davon gestützt werden.



¹⁰ Weisen Sie bei den Betroffenenrechten nur dann auf das Recht auf Datenübertragbarkeit hin, wenn es auch tatsächlich besteht. Dies ist nur der Fall, wenn die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht und mittels automatisierter Verfahren erfolgt. Das Recht gilt entsprechend nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 20 Abs. 3 Satz 2 DSGVO) – also die Hochschule im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgabenerfüllung handelt.

